

**Schutzkonzept**

**für öffentliche Gottesdienste in unserer Kirche**

(gültig ab dem 1. November 2020)

Der Bundesrat hat am 28. Okt. 2020 entschieden, dass ab Donnerstag, 29. Okt., an öffentlichen Veranstaltungen nur noch maximal 50 Personen erlaubt sind. Darunter fallen auch Gottesdienste. (Gemeindeversammlungen sind ausdrücklich ausgenommen.) Chorgesang ist generell untersagt. Die Schweizer Bischofskonferenz hat ein Schutzkonzept erstellt, welches für unsere Pfarrei angepasst wurde:

* 1. 1. Vor dem Gottesdienst

a) Die Kontaktstellen werden gesäubert und desinfiziert, ebenso die sanitären Anlagen.

b) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf weiteres leer.

c) Das Gotteshaus wird gelüftet.

d) Die Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind gut sichtbar angebracht. Unser Schutzkonzept liegt in der Kirche auf.

e) Die Kirche wird nur über den Haupteingang betreten. Alle Türen können aus feuerpolizeilichen Gründen und im Notfall jederzeit von innen und aussen geöffnet werden.

f) Die Gläubigen reinigen sich beim Eingang der Kirche die Hände mit einem viruziden Desinfektionsmittel.

g) Weil der Zugang zur Kirche auf maximal 50 Sitzgelegenheiten begrenzt ist, wird jede zweite Sitzreihe gesperrt. Die Sitzplätze sind markiert. Familien dürfen und sollen zusammenbleiben und gesamthaft den Abstand zu anderen Gottesdienstbesuchern einhalten. Das Tragen einer Schutzmaske für Personen ab 12 Jahre ist obligatorisch. Können die Mindestabstände nicht eingehalten werden, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden festgehalten werden. Diese werden 14 Tage aufbewahrt.

2. Während des Gottesdienstes

a) Die Gläubigen nehmen an den gekennzeichneten Orten Platz. Von der Pfarrei beauftragte Personen überwachen die Einhaltung dieser Ordnung.

b) Der Vorsteher der Eucharistie desinfiziert sich zu Beginn der Gabenbereitung die Hände. Die Gaben werden während des Hochgebetes abgedeckt.

c) Der Austausch des Friedensgrusses wird nicht durch Handschlag, sondern in anderer Form erteilt.

d) Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Falls der Diakon mitfeiert, erhält er einen separaten Kelch fürs Kommunizieren.

e) Vor der Austeilung der Kommunion ziehen die Kommunionspender eine Maske an und desinfizieren sich die Hände. Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Die Austeilung der Kommunion erfolgt unter Beachtung der hygienischen Vorschriften. Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Kommuniongang kennzeichnen.

f) Beim Verlassen der Kirche können die Gläubigen ihre Kollekte in einen Opferstock legen.

* 1. 3. Nach dem Gottesdienst

a) Von der Pfarrei beauftragte Personen öffnen die Ausgangstüren.

b) Die Gläubigen verlassen das Gotteshaus unter Einhaltung der Abstandsregeln, und sie unterlassen vor dem Gotteshaus Gruppenansammlungen.

c) Alle Kontaktstellen werden gesäubert und desinfiziert, ebenso vorhandene sanitäre Anlagen.

d) Das Gotteshaus wird gelüftet.

* 1. 4. Andere öffentliche Liturgien

a) Die Massnahmen gelten auch für Wort-Gottes-Feiern, andere Wortgottesdienste, Tagzeitenliturgien oder Gruppenfeiern.

b) Taufen und Hochzeiten dürfen unter Einhaltung des geltenden Schutzkonzepts stattfinden. Private Schutzkonzepte werden nicht bewilligt oder akzeptiert. Wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, muss zusätzlich ein Contact-Tracing vorhanden sein. Die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen müssen von den Verantwortlichen erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden.

* 1. 5. Fernbleiben vom Gottesdienst
1. Bischof Peter dispensiert weiterhin von der Sonntagspflicht und ermuntert alle zum christlichen Zeugnis im Alltag.
2. Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmass­nahmen durch dafür ausgebildete und beauftragte Personen zu Hause empfangen.

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 1. November 2020 und bis auf weiteres.

Thalwil, 31.10.2020

Marius Kaiser, Pfarrer Marcel Bischof, Präsident der Kirchenpflege